

Grundsätze der guten Verbandsführung

des KreisSportBundes Borken e.V.

(beschlossen: 23.06.2022)

Präambel

Das Leitbild ist die verbindliche Grundlage für die Arbeit des KreisSportBundes Borken e.V. in allen seinen Teilen und Wertmaßstab für den Einsatz seiner Ressourcen. In einem sich stetig verändernden gesellschaftlichen Umfeld stellt sich der Sport immer wieder neuen Herausforderungen. Deshalb wird es mit der fortschreitenden Verwirklichung der Ziele, aber auch bei sich verändernden Rahmenbedingungen weiterentwickelt.

Es fordert zur Entwicklung heraus, hilft Aufgabenfelder zu erschließen, ermöglicht Kontinuität in der Arbeit und schafft Vorbedingungen zur Zusammenarbeit.

Mit dem Leitbild gibt sich der KreisSportBund Borken e.V. eine gewünschte Identität und einen daraus folgenden Orientierungsrahmen für seine Organisationskultur. Dahinter steckt die Idee, dass nur eine Gemeinschaft den Zweck und die Ziele des KreisSportBundes Borken optimal erfüllen kann.

Dies erfordert vom KreisSportBund Borken e.V. verantwortliches Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität und Partizipation als Prinzipien einer guten Verbandsführung.

Die nachfolgend formulierten Grundsätze der guten Verbandsführung (GdgV) des KreisSportBundes Borken e.V. fördern die Einhaltung dieser Prinzipien. Sie stellen einen Ordnungsrahmen für Organe, Gremien sowie ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter*innen des KreisSportBundes Borken e.V. dar. Sie umfassen sowohl gesetzlich vorgeschriebene Teile (z. B. die Satzung), als auch spezifisch entwickelte Regelwerke, Positionspapiere oder Leitsätze. Hierzu zählen in ihrer jeweils aktuellen Fassung folgende Papiere (evtl. neu beschlossene Ordnungen, Positionspapiere o. ä. werden laufend ergänzt):

- Satzung
- Jugendordnung
- Geschäftsordnung
- Ehrenordnung
- Finanzordnung
- 10-Punkte-Programm gegen sexualisierte Gewalt

Die GdgV werden vom Präsidium im Einvernehmen mit der Ständigen Konferenz erstellt und bestätigt. Zusammen mit dem Bericht des/der GdgV-Beauftragten (s.u.) werden die GdgV einmal jährlich im Präsidium überprüft und es wird über Anträge zur Fortschreibung entschieden.

Die GdgV sind einerseits für die internen Akteure des KreisSportBundes Borken e.V. verbindlich und sollen andererseits Vorbild und Anregung für gleichartige Regelungen in den Mitgliedsorganisationen des KreisSportBundes Borken e.V. sein.

1. Grundsätze / Ethik-Code

1.1 Toleranz, Respekt und Würde

Die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter*innen des KreisSportBundes Borken e.V. sehen Toleranz und Wertschätzung als Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander. Wir zollen uns gegenseitig Respekt, wahren die persönliche Würde und die Persönlichkeitsrechte und gewährleisten eine faire, partnerschaftliche Zusammenarbeit. Wir lehnen jede Diskriminierung, insbesondere in Bezug auf Ethnie, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Alter, Geschlecht, sexuelle Identität oder Behinderung ab.

1.2 Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Zukunft

Wir verpflichten uns im Interesse der Zukunftssicherung für nachfolgende Generationen zu einer nachhaltigen Verbandspolitik, die die Achtung der Umwelt, ökonomische Anforderungen und gesellschaftliche Aspekte in angemessenen Ausgleich bringt.

1.3 Partizipation

Wir sichern demokratische Mitgliederrechte und praktizieren eine breite Mitgliederbeteiligung.

1.4 Null-Toleranz-Haltung

Wir halten uns an geltende Gesetze, interne und externe Regeln. Insbesondere im Hinblick auf Doping und sonstige Manipulationen im Sport vertreten wir eine Null-Toleranz-Haltung.

1.5 Transparenz

Alle für den KreisSportBund Borken e.V. und dessen Aufgaben relevanten Entscheidungsprozesse sowie die zugrunde gelegten Fakten behandeln wir mit größtmöglicher Transparenz und Sorgfalt. Dies betrifft insbesondere alle finanziellen und personellen Entscheidungen. Wir beachten Vertraulichkeit und datenschutzrechtliche Vorgaben.

1.6 Integrität

Integrität setzt objektive und unabhängige Entscheidungsfindung voraus. Wenn persönliche, insbesondere wirtschaftliche Interessen bei einer für den KreisSportBund Borken e.V. zu treffenden Entscheidung berührt werden („Interessenskonflikt“), legen wir diese offen. Einladungen, Geschenke und sonstige Vorteile nehmen wir nur im vorgegebenen Rahmen in transparenter Weise an und gewähren sie nur auf gleiche Weise.

1.7 Vereine und Vereinsmitglieder im Mittelpunkt

Die Mitgliedsorganisationen, die Vereine und ihre Mitglieder stehen im Mittelpunkt des Engagements des KreisSportBundes Borken e.V. Wir dienen ihnen mit einer ethisch geprägten Grundhaltung und pädagogischen Ausrichtung.

1.8 Gleichstellung

Wir fördern die Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Ebenen.

2. Beauftragte*r für die Grundsätze der Verbandsführung

Das Präsidium benennt eine/n Beauftragte*n für die GdGV für die Dauer von 4 Jahren. Der/die GdGV-Beauftragte darf kein Amt im KreisSportBund Borken e.V. haben. Er/sie übt die Tätigkeit ehrenamtlich aus. Die Erstattung von Reisekosten erfolgt nach der Reisekostenregelung des KreisSportBundes Borken e.V.

Der/die GdGV-Beauftragte berichtet jährlich der Mitgliederversammlung in Form eines schriftlichen Berichts, sollte es zu mindestens einem Verstoß gekommen sein. Zu etwaigen in diesem Bericht aufgeführten Verstößen gegen die GdGV sind Präsidium und/oder Vorstand zu einer schriftlichen Stellungnahme verpflichtet.

3. Präsidium

Die Aufgaben des Präsidiums sind in Paragraph 19 der Satzung festgelegt. Das Präsidium verpflichtet sich, seine Aufgaben ausschließlich im Interesse des KreisSportBundes Borken e.V. wahrzunehmen. Mögliche Interessenskonflikte zeigt ein Präsidiumsmitglied umgehend dem/der Präsidenten*in, dem/der Vorstandsvorsitzenden oder dem/der Beauftragten für die GdGV an. Soweit die Interessenskonflikte eindeutig sind, wirkt das betreffende Präsidiumsmitglied bei Diskussionen, Verhandlungen und Abstimmungen zu den betreffenden Sachverhalten nicht mit. Hinweise auf Interessenskonflikte, zu denen im Präsidium keine Einigung erzielt werden kann, werden an den/die Beauftragte für die GdGV weitergeleitet, der/die hierzu eine Empfehlung an das Präsidium ausspricht.

Die Präsidiumsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung, deren Festlegung in der Geschäftsordnung geregelt ist. Die Erstattung von Reisekosten erfolgt nach der Reisekostenregelung des KreisSportBundes Borken e.V.

Die Präsidiumsmitglieder legen auf den Internetseiten des KreisSportBund Borken e.V. ihren ausgeübten Beruf sowie Mitgliedschaften und Mandate in Organisationen offen, die direkt oder indirekt Bezug auf ihr Amt nehmen.

4. Vorstand

Die Aufgaben des Vorstands sind in Paragraphen 20f der Satzung festgelegt. Der Vorstand führt die Geschäfte und berichtet regelmäßig dem Präsidium. Die Vorstandsmitglieder verpflichten sich, ihre Aufgaben ausschließlich im Interesse des Verbandes wahrzunehmen. Die Wahrnehmung zusätzlicher bezahlter oder ehrenamtlicher Aufgaben in anderen Organisationen, die in mittelbarer oder unmittelbarer Beziehung zum KreisSportBund Borken e.V. stehen, bedarf der Genehmigung durch das Präsidium. Hiervon ausgenommen sind die Aufgaben, die im Rahmen einer Mitgliedschaft in Sportvereinen ausgeübt werden.

Mögliche Interessenskonflikte zeigt ein Vorstandsmitglied umgehend dem/der Präsident*in oder dem/der Beauftragten für die GdGV an. Soweit die Interessenskonflikte eindeutig sind, wirkt das betreffende Vorstandsmitglied bei Diskussionen, Verhandlungen und Abstimmungen zu den betreffenden Sachverhalten nicht mit. Hinweise auf Interessenskonflikte, zu denen im Präsidium keine Einigung erzielt werden kann, werden an den/die Beauftragte für die GdGV weitergeleitet, der/die hierzu eine Empfehlung an den Vorstand und das Präsidium ausspricht.

Die Vorstandsmitglieder legen auf den Internetseiten des KreisSportBund Borken e.V. Mitgliedschaften in Organisationen offen, die direkt oder indirekt Bezug auf ihre Funktion nehmen. Erhalten Vorstandsmitglieder für eine im Zusammenhang mit ihrer Vorstandsfunktion stehende Wahrnehmung von Mandaten in Beiräten o. ä ein Entgelt, ist dieses Entgelt auf den Internetseiten des KreisSportBund Borken e.V. offen zu legen.

5. Zusammenwirken von Ehrenamt und Hauptberuflichkeit

Das ehrenamtliche Präsidium und der hauptberufliche Vorstand arbeiten zum Wohle des KreisSportBund Borken e.V. eng zusammen. Das Präsidium trifft grundlegende strategische, insbesondere sportpolitische Entscheidungen und repräsentiert den KreisSportBund Borken e.V. Der Vorstand führt das operative Geschäft im Einklang mit der Satzung und den Beschlüssen der Organe und vertritt den KreisSportBund Borken e.V. gerichtlich und außergerichtlich. Konflikte zwischen dem Präsidium und dem Vorstand oder einzelnen Mitgliedern dieser Gremien werden im fairen Umgang miteinander gelöst. Ehrenamtliche und Hauptberufliche im KreisSportBund Borken e.V. achten ihre unterschiedlichen persönlichen Voraussetzungen und vermeiden es, sich gegenseitig zu überfordern.

6. Verbundsystem des organisierten Sports im Kreis Borken

Präsidium und Vorstand des KreisSportBundes Borken e.V. informieren die Mitgliedsorganisationen (Stadt-, Gemeindegemeinschaften und Sportvereine) frühzeitig über neue Entwicklungen, die ihre Belange betreffen. Zur gleichzeitigen und zeitnahen Information seiner Mitgliedsorganisationen nutzt der KreisSportBund Borken e.V. zeitgemäße Medien.

7. Transparenz

Die GdGV werden leicht auffindbar auf den Internetseiten des KreisSportBundes Borken e.V. veröffentlicht.

Weiterhin werden auf den Internetseiten des KreisSportBundes Borken e.V. folgende Angaben leicht auffindbar veröffentlicht:

- Name und Funktion der Präsidiums- und Vorstandsmitglieder (inklusive der Angaben zu weiteren Mitgliedschaften und Mandaten, siehe hierzu 3. und 4.), sowie der Mitglieder der Sportjugendgremien,
- Informationen zur gesellschaftsrechtlichen Verbundenheit des KreisSportBundes Borken e.V. mit Dritten (siehe Leitbild).

Auf Nachfrage in der Geschäftsstelle des KreisSportBundes Borken e.V., können folgende Informationen eingesehen werden:

- Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer*innen, geringfügig Beschäftigten und Freiwilligendienstleistenden Mitarbeiter*innen,
- Datum des jüngsten Freistellungsbescheides des Finanzamtes, als auch die letzten Einnahmen-, Ausgabenüberschussrechnungen,
- Förderkriterien aller Förderprogramme,
- alle externen Geldgeber des KreisSportBundes Borken e.V.; bei Privatpersonen nur nach deren Genehmigung,
- der jeweils aktuelle Geschäftsbericht und die Jahresplanung des Folgejahres (der jährlich gegenüber der Mitgliederversammlung abgegeben wird),
- Anerkennung als steuerbegünstigte (gemeinnützige) Körperschaft.

Das Land NRW und sonstige Dritte (z. B. Stiftungen) fördern den KreisSportBund Borken e.V. selbst und über den KreisSportBund Borken e.V. die Strukturen, die Organisation und die Aktivitäten seiner Mitgliedsorganisationen, sowie einzelner Personen, die sich im organisierten Sport engagieren. Mit der Förderung soll eine tragfähige Struktur, eine effiziente Organisation und ein bedarfsorientiertes und flächendeckendes Angebot für die sportliche Betätigung der Menschen in Sportvereinen und darüber hinaus gewährleistet werden.

Für die Inanspruchnahme dieser Fördermittel gelten öffentliche und/oder zusätzliche Fördergrundsätze und Richtlinien. Der KreisSportBund Borken e.V. verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Regeln. Eine lückenlose und transparente Dokumentation im Rahmen der Verwendungsnachweisführung dient nicht nur der Erfüllung einer Pflichtaufgabe gegenüber den Zuwendungsgebern, sondern als ein Baustein der guten Verbandsführung auch dem Ansehen des organisierten Sports.

Bei der Weitergabe von Fördermitteln durch den KreisSportBund Borken e.V. an seine Sportvereine, sonstigen Institutionen und Einzelpersonen, werden die o. g. Regeln in entsprechenden Zuwendungsbescheiden, Förderzusagen und Weiterleitungsverträgen detailliert ausgewiesen.

8. Integrität

Der KreisSportBund Borken e.V. hält die einschlägigen Rechtsvorschriften ein, achtet auf die sparsame Verwendung von Ressourcen und verhält sich gegenüber seinen Partnern fair und transparent.

Er verpflichtet sich daher, folgende Grundsätze zu beachten:

- Keine*r seiner Mitarbeiter*innen wird im Zusammenhang mit der Vergabe oder Abwicklung von Aufträgen selbst oder durch Familienangehörige eine Leistung materieller oder immaterieller Art, die ihn besser stellt und auf die er keinen rechtlich begründeten Anspruch hat, für sich oder einen Dritten fordern, sich versprechen lassen oder annehmen.
- Die Mitglieder der Gremien des KreisSportBundes Borken e.V. können nur dann Honorartätigkeiten für den KreisSportBund Borken e.V. annehmen, wenn sie selbst an der Beschlussfassung zur Honorarvergabe nicht mitwirken, die Honorartätigkeit nicht in ihrem ehrenamtlichen Verantwortungsbereich liegt, sie nicht durch ihre Gremienzugehörigkeit gegenüber externen freien Mitarbeitern Vorteile haben (z. B. durch frühzeitige Information, Insider-Wissen) und der/die zuständige Geschäftsführer*in der Honorartätigkeit zustimmt und den notwendigen Vertrag persönlich unterzeichnet.
- Erhält er Kenntnis von Verhaltensweisen eines/r seiner Mitarbeiter*innen, die einen Straftatbestand aus dem Korruptionsbereich erfüllen, oder besteht diesbezüglich ein konkreter Verdacht, so behält er sich vor, die Staatsanwaltschaft zu informieren und darüber hinaus weitere disziplinarische oder zivilrechtliche Schritte einzuleiten.
- Erlangt er Kenntnis von Verhaltensweisen eines Bieters, Auftragnehmers, Nachauftragnehmers oder eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin eines Bieters, Auftragnehmers oder Nachauftragnehmers, die einen Straftatbestand aus dem Korruptionsbereich erfüllen, oder hat er diesbezüglich einen konkreten Verdacht, so behält er sich vor, hierüber die Staatsanwaltschaft zu informieren.

- Geschenke und sonstige Zuwendungen, die in einem Zusammenhang mit der jeweiligen Aufgabe im Verband stehen bzw. stehen können, dürfen nur angenommen oder gewährt werden, wenn sichergestellt ist, dass eine unzulässige Beeinflussung mit den in Verbindung stehenden Entscheidungen nicht gegeben ist. Eine Annahme von Geldgeschenken ist nicht erlaubt.
- Jede/r Mitarbeiter*in hat jegliche persönliche Interessen, die im Zusammenhang mit der Durchführung ihrer/seiner dienstlichen Aufgabe bestehen könnten, gegenüber ihrem/seinem nächsten Dienstvorgesetzten unverzüglich offen zu legen, z.B. vor Beginn eines Vergabeverfahrens mit möglicher Beteiligung von Familienangehörigen, engen persönlichen Freunden oder vergleichbar nahestehenden Personen.

Das bedeutet:

- Den ehrenamtlichen Organmitgliedern und den hauptberuflichen Mitarbeiter*innen des KreisSportBundes Borken e.V. ist es untersagt, Geschenke oder sonstige persönliche Zuwendungen von Mitgliedsorganisationen, Lieferanten, Dienstleistern oder anderen Geschäftspartnern anzunehmen, wenn der Wert der Einzelzuwendung 44,-Euro überschreitet (maximal einmal pro Jahr). Als Zuwendung gilt auch die Gewährung von Rabatten oder anderen Vergünstigungen. Darüber hinaus gehende Zuwendungen sind dem Präsidium (für Zuwendungen an Präsidiums- und Vorstandsmitglieder) bzw. dem Vorstand (für hauptberufliche Mitarbeiter*innen) anzuzeigen, die über das weitere Vorgehen entscheiden.
- Die ehrenamtlichen Organmitglieder und die hauptberuflichen Mitarbeiter*innen dürfen Einladungen von Mitgliedsorganisationen, Lieferanten, Dienstleistern oder anderen Geschäftspartnern nur annehmen, wenn diese einem berechtigten geschäftlichen Zweck dienen (dazu zählt auch die Repräsentation des KreisSportBundes Borken e.V.) und angemessen sind. Generell sind mehrfache Einladungen von Mitgliedsorganisationen, Lieferanten, Dienstleistern oder anderen Geschäftspartnern kritisch zu sehen und nur im Ausnahmefall sowie nach entsprechender Abklärung mit der Geschäftsführung zulässig.
- Einladungen des KreisSportBundes Borken e.V. an Dritte sind zu dokumentieren. Dies kann im Rahmen der üblichen Aktenführung, z. B. durch Teilnahmelisten, erfolgen. Die Einladungen müssen angemessen sein und im Rahmen der üblichen Zusammenarbeit stattfinden (z. B. Essen und Getränke während einer Sitzung oder eines Seminars, ein Empfang im Anschluss an eine Veranstaltung). Entscheidend ist stets, dass die Einladung einem Geschäftszweck oder der Repräsentation dient und der Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung ausgeschlossen ist. Bewirtungen von Dritten durch hauptberufliche Mitarbeiter*innen außerhalb der Geschäftsräume des KreisSportBundes Borken e.V. sind nur mit Zustimmung der Geschäftsführung möglich.

9. Sanktionen

Hauptberufliche Mitarbeiter*innen des KreisSportBundes Borken e.V. werden bei Verstößen gegen die GdGV nach dem Arbeitsrecht sanktioniert.

Die Verantwortung für Sanktionen ehrenamtlicher Funktionsträger*innen, die gegen die GdGV verstoßen, obliegt dem Präsidium in Abstimmung mit dem/der Beauftragten für die GdGV.